

Landeschronik von Appenzell A. Rh.

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **88 (1960)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Landeschronik von Appenzell A. Rh.

für das Jahr 1960

Von *Hans Buff*, Herisau

Weltlage

Wer es noch nicht gewußt hatte, erfuhr es 1960 in aller Deutlichkeit: Mit den gegenwärtigen Herrschern im Kreml zu Moskau ist eine aufbauende Zusammenarbeit im Dienste der gesamten Menschheit nicht möglich. Der russische Ministerpräsident erwies sich als teuflischer Widersacher; in Paris brachte er eine Gipfelkonferenz der Regierungschefs der USA, Großbritanniens, Frankreichs und der UdSSR zum Scheitern, bevor die Verhandlungen überhaupt begonnen hatten, und an der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York unternahm er den Versuch, die UNO zu paralysieren und dem Sowjetblock gefügig zu machen. Am 1. Juli erlangte Belgisch-Kongo unter schlecht für ihre Aufgabe vorbereiteten Schwarzen die Unabhängigkeit und entwickelte sich in der Folge sehr rasch zu einem Krisenherd ersten Ranges. Daß die Nazi-«Touristen» unseligen Angedenkens würdige Nachfolger gefunden haben, beweisen die zahllosen Sowjet-«Techniker» in Afrika und andernorts! Dem gealterten amerikanischen Präsidenten Eisenhower wurden die Gegenvisite in Moskau und ein Besuch Japans durch die Kommunisten vereitelt. Im November wählte das amerikanische Volk den erst dreiundvierzigjährigen Demokraten John F. Kennedy zum neuen Präsidenten. In Rußland gelang es im Berichtsjahr, ein Raumschiff mit zwei lebendigen Hunden an Bord nach zirka 700 000 km Flug zur Erde zurückzuleiten.

Beziehungen zum Bunde

Am 1. Januar 1960, zwölf Jahre nach der AHV, trat die Schweizerische Invalidenversicherung (IV), ein weiteres bedeutendes Sozialwerk, in Kraft. Im April verschied im hohen Alter von 86 Jahren ein edler Mensch und wahrer Eidgenosse: General Henri Guisan. Die Tatsache, daß es für die Schweiz im Zweiten Weltkrieg bei einer Grenzbesetzung bleiben durfte, ist weitgehend dem unerschütterlichen Verteidigungswillen des Oberbefehlshabers der Armee zuzuschreiben. Betrüblich ist nun, wie der gerettete Heimatboden, zumeist um schnöden klingenden Gewinnes willen, hektarenweise an Ausländer verkauft wird; vor allem im Tessin und in der Innerschweiz nahm dieser «Ausverkauf» 1960 einen alarmierenden Umfang an. Leider waren keine rechtlichen Grundlagen zu sofortigem und wirksamem Einschreiten vorhanden.

An den beiden Eidgenössischen Volksabstimmungen vom 29. Mai und

4. Dezember betrug die Stimmbeteiligung gesamtschweizerisch 37,6 % bzw. 47 % (AR 58,7 % und 64,2 %). Im Frühjahr wurde mit über 300 000 Stimmen Mehrheit (432 000 Ja gegen 125 000 Nein) und von allen Ständen die Weiterführung der befristeten Preiskontrollmaßnahmen beschlossen. Appenzell A. Rh. steuerte folgende Stimmenzahlen bei:

Hinterland	2477 Ja	1261 Nein
Mittelland	1272 Ja	515 Nein
Vorderland	1343 Ja	485 Nein
Total	5092 Ja	2261 Nein

Bei der Abstimmung über den Bundesbeschluß vom 30. Juni 1960 betreffend Änderung des Bundesbeschlusses über zusätzliche wirtschaftliche und finanzielle Maßnahmen auf dem Gebiete der Milchwirtschaft («Milchbeschluß 2») war Appenzell A. Rh. einer der acht ablehnenden Stände:

Hinterland	1953 Ja	2097 Nein
Mittelland	1002 Ja	885 Nein
Vorderland	973 Ja	1176 Nein
Total	3928 Ja	4158 Nein

Das schweizerische Gesamtergebn war bei 396 000 annehmenden Stimmen und 307 000 verwerfenden Stimmen positiv.

Die Eidgenössische Volkszählung vom 1. Dezember ergab eine Einwohnerzahl von nahezu fünfeinhalb Millionen. Für unseren Halbkanton lauten die Angaben: Bezirk Hinterland 22 507, Mittelland 13 862, Vorderland 12 551, total 48 920 Einwohner (1950: 47 938), 15 143 Haushaltungen (14 492); in der gleichzeitig durchgeführten Wohnungszählung wurden 9967 bewohnte Häuser, 15 098 bewohnte Wohnungen und Einfamilienhäuser und 407 leerstehende Wohnungen und Einfamilienhäuser ermittelt.

Eine der Auswirkungen der langanhaltenden ungesunden Überkonjunktur ist die starke Überfremdung unseres Landes, die nachgerade zu einer nationalen Gefahr zu werden droht. Im Monat August befanden sich schätzungsweise 459 000 ausländische Berufstätige in der Schweiz; dies waren etwa 19 % der gesamten berufstätigen Bevölkerung, womit die Überfremdungsquote des Jahres 1910 (16,6 %) merklich überschritten worden ist.

1960 waren im Außenhandel der Schweiz neue Höchstziffern zu verzeichnen: Einfuhr 9 Milliarden 648 Millionen Franken (Vorjahr 8 Mia 268 Mio Fr.), Ausfuhr 8 Milliarden 131 Millionen Franken (7274 Millionen Fr.). Das Problem der europäischen Wirtschaftsblöcke EFTA und EWG beschäftigte nicht nur die Fachleute. Der EFTA (European

Free Trade Association = Europäische Freihandelsvereinigung) gehören Großbritannien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Österreich, Portugal und die Schweiz an, während Frankreich, Italien, Westdeutschland, Belgien, die Niederlande und Luxemburg die EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) bilden. Der Beitritt der Schweiz zur EFTA erfolgte auf Grund eines Beschlusses von nicht geringer außenpolitischer Tragweite.

Kantonsrat

Der Kantonsrat versammelte sich im Berichtsjahr zu den drei ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung. Da der Lauf der Verhandlungen hier nur in aller Kürze wiedergegeben werden kann, sei ausdrücklich auf die Amtsblätter Nr. 7, 12, 24 und 49 des Jahrgangs 1960 hingewiesen.

An der außerordentlichen Sitzung vom 15. Februar wurde der Gesetzesentwurf betreffend die Einführung des Bundesgesetzes über den Straßenverkehr in erster Lesung oppositionslos gutgeheißen und der Volksdiskussion unterstellt. Dann nahm der Rat Stellung zu einem zweiten, gekürzten Projekt für den Um- und Ausbau der kantonalen Straf- und Arbeitsanstalt Gmünden (veranschlagte Baukosten 1 010 800 Fr. gegenüber 1 339 200 Fr. lt. ursprünglichem Projekt) und beschloß ohne Gegenstimme, der Landsgemeinde zu beantragen, a) die Voraussetzung zu schaffen, Gefängnisstrafen für männliche Personen in unserem Kanton in Zukunft weiterhin vollziehen zu können; b) deshalb die Anstalt Gmünden den bundesrechtlichen Vorschriften entsprechend um- und auszubauen; c) zu diesem Zweck einen Kredit von 619 200 Fr. zu bewilligen unter Festsetzung der gleichbleibenden Annuität für Verzinsung und Tilgung der Baukosten auf mindestens 50 000 Fr. Auch diese Vorlage wurde der Volksdiskussion unterstellt. Das Gesetz betreffend die Schaffung einer außerordentlichen Rechnung und die Beschaffung außerordentlicher Mittel für die Verbesserung des Straßennetzes wurde in zweiter Lesung gutgeheißen und dessen Weiterleitung in empfehlendem Sinn an die Landsgemeinde beschlossen (50 gegen 2 Stimmen). Ebenfalls in 2. Lesung wurde der Beschluß gefaßt, der Landsgemeinde die Aufhebung von Art. 6 des kantonalen Armengesetzes vom 29. April 1934 auf den 1. Januar 1960 zu empfehlen (52 Stimmen gegen 1 Stimme). An dieser Kantonsratssitzung wurden noch elf weitere Traktanden behandelt, u. a. Partialrevisionen zu Vollziehungsverordnungen (Rinderabortus Bang, Bekämpfung von Tierseuchen, Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr), eine Motion betreffend die Entschädigung der kantonalen Richter, der Entwurf für eine Verordnung über die Beitragsleistung an die gemeinschaftliche Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen, eine Interpellation betreffend die Ernennung von Gemeinderäten zu Vormündern und die wichtige Motion von Dr. iur. J. Auer, Herisau, betreffend das Verfahren in der Verwaltungsrechtspflege. — Die ordent-

liche Frühjahrssitzung fand am 21. März statt. Es wurden sämtliche kantonalen Rechnungen für das Jahr 1959, der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Amtsjahr 1958/59, der Rechenschaftsbericht des Obergerichtes über die Rechtspflege im Amtsjahr 1958/59, der Rechenschaftsbericht der kantonalen Steuerrekurskommission über die Amtsjahre 1957/58 und 1958/59, Jahresrechnung und Bilanz der Kantonalbank pro 1959 sowie die Geschäftsordnung für die Landsgemeinde vom 24. April 1960 genehmigt. In zweiter Lesung hießen die anwesenden Kantonsräte das Gesetz betreffend die Einführung des Bundesgesetzes über den Straßenverkehr einstimmig und die Baukredit-Vorlage für den Um- und Ausbau der Straf- und Arbeitsanstalt Gmünden mit 49 gegen 2 Stimmen (3 Ratsmitglieder enthielten sich der Stimme) zuhanden der Landsgemeinde gut. Hierauf erfolgte die gleichzeitige Behandlung einer Interpellation betreffend die Migros-Verkaufswagen und einer Motion betreffend den fahrenden Verkauf im Kanton Appenzell A. Rh. — Die Sitzung vom 15. Juni war die erste im Amtsjahr 1960/61; sie wurde durch Landammann J. Langenauer mit einer Ansprache eröffnet und bis zur Wahl des neuen Ratsvorsitzenden geleitet. Kantonsrat W. Bleiker, Schwellbrunn, übernahm die Nachfolge des zurücktretenden Präsidenten U. Jüstrich, Walzenhausen. Auf Grund der Ergebnisse der Gesamt-erneuerungswahlen in den Gemeinden waren zu vereiden: 3 von 6 neu gewählten Kantonsräten, 24 von 27 Gemeinderäten, je einer von je 2 Gemeindeschreibern, Gemeindeschreiber-Stellvertretern und Vermittlern, 2 Vermittler-Stellvertreter, einer von 4 Bezirksrichtern und 22 neue Gemeinderichter; das Total der in den Gemeinden getroffenen Neuwahlen betrug 71. Nach der Wahl der durch den Kantonsrat zu bestellenden Kommissionen und Behörden sowie der kantonalen Beamten wurde der Verordnungsentwurf betreffend den Vollzug des Bundesgesetzes über den Militärpflichtersatz bereinigt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung gutgeheißen. Ebenso wurde der bereinigte Entwurf für eine neue Vollziehungsverordnung zur eidgenössischen Fleischschauverordnung ohne Gegenstimme gutgeheißen und beschlossen, ihn einer 2. Lesung zu unterziehen. Kantonsrat Dr. iur. J. Auer erklärte sich von der regierungsrätlichen Antwort auf seine Interpellation betreffend Einführung eines vereinfachten Strafverfahrens bei Verkehrsübertretungen befriedigt. — An der letzten Sitzung im Jahre 1960, der ordentlichen Herbstsitzung vom 1. Dezember, stand zunächst das Budget für 1961 zur Diskussion. Der bereinigte Vorschlag und der Landessteuerfuß von $2\frac{1}{4}$ Einheiten wurden ohne Opposition genehmigt. Mit Bericht vom 14. November 1960 ersuchte der Regierungsrat um die Bewilligung von Krediten für den Straßenbau im Gesamtbetrage von 4 564 000 Fr. In der Schlußabstimmung genehmigte der Kantonsrat diese Kreditvorlage oppositionslos. Ferner wurde der beantragten Verteilung der Bundessubvention für die

öffentliche Primarschule zugestimmt (76 200 Fr. pro 1960). Der Entwurf für ein Einführungsgesetz zum schweizerischen Eisenbahngesetz wurde nach der Detailberatung (1. Lesung) ohne Gegenstimme gutgeheißen und der Volksdiskussion unterstellt. Gemäß regierungsrätlichem Antrag stimmte die Ratsmehrheit auch dem Volksbegehren auf Abänderung von Art. 1 des Gesetzes betreffend den Sonntags-Ladenschluß im Kanton Appenzell A. Rh. vom 25. April 1920 (Ausdehnung des Verbotes des Offenhaltens der Verkaufsgeschäfte an Sonntagen auf die beiden letzten Advents-Sonntage) in erster Lesung zu. Unter Verzicht auf eine 2. Lesung genehmigte der Kantonsrat sodann den Entwurf für eine Revision von sechs Paragraphen der Vollziehungsverordnung zu Art. 29 der Kantonsverfassung. Die Vollziehungsverordnung zur eidgenössischen Fleischschauverordnung passierte die 2. Lesung und wurde in der Schlußabstimmung ohne Gegenstimme gutgeheißen. Durch ein Unwetter waren im Juni 1959 sowohl am verbauten als auch am unverbauten Teil des Gstaldenbaches in der Gemeinde Heiden schwere Schäden entstanden, deren Behebung insgesamt Franken 116 656.35 kostete. Dem Beitragsgesuch der Gemeinde Heiden wurde entsprochen und ein Staatsbeitrag von Fr. 35 854.80 an die Instandstellung der Gstaldenbachverbauung bewilligt. Von der regierungsrätlichen Antwort auf eine Interpellation betreffend Bauarbeiten an der Bruggmühlebrücke in Wolfhalden erklärte sich der Interpellant nur teilweise befriedigt. Am 9. November 1960 reichten 14 Mitglieder des Kantonsrates eine Motion ein, durch welche der Regierungsrat eingeladen wird, die kantonale Gesetzgebung den durch die vermehrte Überbauung unserer Gemeinden entstehenden dringlichen Problemen anzupassen. Nach der Erheblicherklärung der Motion wurde einer verwässerten Formulierung derselben zugestimmt.

Lands-
gemeinde

Die ordentliche Landsgemeinde fand bei schönem Wetter am 24. April in Trogen statt. Landamman J. Langenauer konnte als offizielle Gäste die Bundesräte Dr. F. T. Wahlen, Dr. J. Bourgknecht und Dr. W. Spühler, die dänische Botschafterin in Bern und den Botschafter der Bundesrepublik Deutschland sowie den Kommandanten des Auszugsbataillons 83, Major T. Hohl, begrüßen. Nach der Genehmigung der Staatsrechnung 1959 bestätigten die Landsgemeindemänner alle 7 Regierungsräte und die 10 verbleibenden Oberrichter in ihren Ämtern. Als Landamman wurde Jakob Langenauer, Rehetobel, und als Obergerichtspräsident Hans Nänny, Bühler, wiedergewählt. Für den zurückgetretenen Oberrichter Kurt Sonderegger, Heiden, wählten die Stimmbürger im ersten Wahlgang den hinterländischen Bezirksgerichtsvizepräsidenten, Jacques Ackermann, Herisau. Hierauf erfolgte die Bestätigung von Landweibel Hans Rohner. Von den vier Sachfragen wurde das Gesetz betreffend die Einführung des Bundesgesetzes über den Straßenverkehr verworfen; angenommen wurden die Partialrevision des Armengesetzes (Aufhebung des

Artikels 6), das Gesetz betreffend die Schaffung einer außerordentlichen Rechnung und die Beschaffung außerordentlicher Mittel für die Verbesserung des Straßennetzes und die Kreditvorlage (619 200 Fr.) für den Um- und Ausbau der kantonalen Straf- und Arbeitsanstalt Gmünden. Alle Entscheide fielen in erster Abstimmung mit eindeutigem Stimmenverhältnis. Die feierliche Eidesleistung von Landamman und Volk bildete den Abschluß der knapp einstündigen Tagung.

Bei Fr. 14 409 007.52 Einnahmen und Fr. 14 325 526.69 Ausgaben schloß die Verwaltungsrechnung mit einem Vorschlag von Fr. 83 480.83 ab, während im Budget mit einem Fehlbetrag von 454 527 Fr. gerechnet worden war. Den Ausschlag für das um mehr als eine halbe Million Franken günstigere Resultat gaben vor allem die bedeutenden Mehrerträge an Landessteuern von Fr. 274 122.90 und an Motorfahrzeugsteuern und -gebühren von rund 275 000 Fr. Pro 1960 ergaben die $2\frac{1}{4}$ Einheiten Landessteuern eine Summe von Fr. 3 324 122.90. Der Vorschlag der Verwaltungsrechnung erhöhte die Reserve im Konto der Vor- und Rückschläge auf Fr. 1 350 564.49. Mehr als die Hälfte des erwähnten hohen Steuerertrages waren für das Landes-Bau- und Straßengewesen und nicht ganz ein Drittel für das gesamte Erziehungswesen aufzuwenden. Der Staatsbeitrag an die finanziell ungünstig situierten Gemeinden belief sich auf 408 000 Fr. Im gesamten hat sich die Vermögenslage des Kantons gegenüber dem Vorjahr nicht stark verändert.

Staats-
rechnung

Nach 13 defizitären Rechnungsabschlüssen konnte 1960 erstmals wieder ein Vorschlag der Brandversicherung ausgewiesen werden. Der erzielte Einnahmenüberschuß von Fr. 81 616.10 ließ das Vermögen auf Fr. 3 297 228.44 anwachsen. Im Laufe des Berichtsjahres hat das Versicherungskapital die Milliarden Grenze überschritten. Bei der Elementarschadenversicherung erreichte das Vermögen den ansehnlichen Stand von 4,02 Millionen Franken.

Nach Vornahme angemessener Rückstellungen und nach Verzinsung des Dotationskapitals mit 220 000 Fr. wies die Gewinn- und Verlustrechnung der außerrhodischen Kantonalbank einen Reingewinn von Fr. 585 516.13 auf. Davon wurden gemäß Bankgesetz 30 % dem Reservefonds und 70 % (Fr. 409 861.30) der Landeskasse zugewiesen. Die Bilanzsumme betrug 1960 Fr. 187 341 993.75, der Umsatz Franken 793 366 894.71 (Vorjahr Fr. 726 750 755.71). Ein kräftiger Zuwachs war bei den Spareinlagen zu verzeichnen. Im Laufe des Monats August wurde die Hundertmillionen-Grenze überschritten. Am Zuwachs von Fr. 5 436 866.35 waren die Kapitaleinlagen mit rund 3,6 Mio Fr. und die gutgeschriebenen Zinsen mit rund 1,8 Mio Fr. beteiligt. Die Anzahl der Sparhefte ist um 480 auf 49 300 gestiegen.

Kantonal-
bank

Über die Rechtspflege gibt der vom Obergericht an den Kantonsrat erstattete Rechenschaftsbericht 1959/60 Aufschluß. Dem Bericht sind

Rechtspflege

wiederum Auszüge aus den Entscheiden des Obergerichts, der Justizaufsichtskommission, der Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und **Konkurs und des Obergerichtspräsidenten** beigegeben. Bei den Vermittlerämtern gingen insgesamt 515 Klagen ein, von welchen 117 aus verschiedenen Gründen wieder dahinfielen. Von den verbliebenen 398 Fällen konnten 191 amtlich vermittelt werden, 207 Fälle wurden an die zuständigen Gerichtsinstanzen gewiesen. Durch die Gemeindegerichte waren total 44 Zivilprozesse zu behandeln; vier Gemeindegerichten lagen keine solchen Prozesse vor. Strafprozesse gelangten 925 an die Gemeindegerichte; von den 1108 Angeklagten wurden 98 freigesprochen und 1010 verurteilt. Durch die Bezirksgerichte waren neben 87 bzw. 18 Pendenzen vom Vorjahr 127 Zivil- und 190 Strafprozesse zu behandeln, durch das Kriminalgericht 30 Pendenzen und 129 Neueingänge. Beim Jugendgericht kamen zu 18 Pendenzen 92 neue Fälle. Das Obergericht mußte sich mit insgesamt 68 Straf- und 51 Zivilprozessen befassen. Im Jahre 1960 betrug die Zahl der Betreibungsbegehren 6569. Die Konkursverfahren-Tabelle nennt 28 Fälle mit einer totalen Forderungssumme von Fr. 645 907.46 (Vorjahr: 27 Fälle, Fr. 1 390 079.80).

Landes-
kirche

Die ordentliche Synode der evangelisch-reformierten Landeskirche von Appenzell A. Rh. fand am 4. Juli in Reute statt. Alle von den Kirchgemeinden getroffenen Wahlen in der Synode wurden validiert. Ohne Gegenstimmen genehmigten die Synodalen den Amtsbericht des Kirchenrates und die kantonale Kirchenrechnung pro 1959/60, die bei Franken 24 985.85 Einnahmen und Fr. 21 772.45 Ausgaben mit einem Vorschlag von Fr. 3213.40 abschloß, sowie sämtliche Berichte und Anträge. Die beiden vorliegenden Motionen, von denen die erste Reklame- und Kinoveranstaltungen in der Karwoche, die zweite die Konfession der Taufzeugen betraf, wurden erheblich erklärt.

Nach zweijähriger Vorbereitungszeit konnte Ende Juni 1960 unter dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Verbindung mit dem kantonalen Kirchenrat und den Gerichtsbehörden eine Eheberatungsstelle eröffnet werden. Berggottesdienste wurden während des Sommers auf der Schwägalp, auf Herren (Oberegg) und am Seealpsee, am Eidg. Dank-, Buß- und Betttag auf der Engishöhe, dem Hamm und dem Högg abgehalten. Das Resultat der Reformationskollekte (8776 Fr.) übertraf das hohe Sammelergebnis des Vorjahres um mehr als 400 Franken.

Schule

Die Volksschule zählte im Schuljahr 1959/60 3335 Knaben und 3091 Mädchen, zusammen 6426 Kinder; die Kantonsschule wurde von 467 Schülern und Schülerinnen besucht (Literargymnasium 17, Realgymnasium 162, Oberrealschule 110, Handelsabteilung 45, Sekundarschule 133). Seit Herbst 1960 besitzt die Primarschule ein eigenes, appenzellisches Lesebuch für die 5. Klasse. Die Gestalter und Herausgeber des

wertvollen und sehr gediegenen Bandes haben unserem Kanton und besonders der Jugend einen unschätzbaren Dienst erwiesen.

Im Berichtsjahr hatten sich die 1941 geborenen Wehrpflichtigen zur Aushebung zu stellen. Von den 298 Stellungspflichtigen waren 84,5 % (gesamtschweizerisch 82,4 %) diensttauglich. Der unserem Kanton für die einzelnen Truppengattungen vorgeschriebene Bedarf an Rekruten konnte gedeckt werden. Dem Aufgebot zur Entlassung aus der Wehrpflicht folgten am 10. Dezember 105 Wehrmänner des Jahrgangs 1900. In 37 Vereinen schossen außer Dienst 3211 Schützen das obligatorische Bundesprogramm auf 300 Meter, und 32 Sektionen mit 1085 Mann beteiligten sich am Eidgenössischen Feldschießen. Das vorgeschriebene Programm für Pistole absolvierten 189 Schützen in 12 Sektionen; am Feldschießen nahmen 175 Mann teil. 490 Jungschützen wurden in 21 Kursen unter bewährter Leitung ins Schießwesen eingeführt. An der Grundsulprüfung des freiwilligen Vorunterrichts war die Erfüllquote sehr hoch (94 % der 813 teilnehmenden Jünglinge). Der Ausbau der Zivilschutzorganisationen in Gemeinden und Betrieben konnte weiter gefördert werden. Die Zeughausverwaltung von Appenzell A. Rh. war in der Lage, für Fr. 456 957.60 Aufträge für Heimarbeit, Neukonfektion und Stofflieferungen zu vergeben.

Militär

In der Landwirtschaft waren die Verhältnisse ungünstiger als im Vorjahr. Zwar ermöglichte der früh einsetzende Graswuchs den Übergang von der Dürr- zur Grünfütterung zu einem Zeitpunkt, als die Wintervorräte noch nicht erschöpft waren, so daß teure und unrentable Heuzukäufe vermieden werden konnten. Heu- und Emdernte aber wurden durch unbeständige, kühle und nasse Witterung erschwert. Das eingebrachte Futter war mengenmäßig durchaus befriedigend, jedoch von geringer Qualität. Unter dem schlechten Sommerwetter litten insbesondere auch die Alpweiden. Die Viehaufzucht brachte den Landwirten unterschiedlichen Erfolg; der Absatz von Zuchtvieh war im Inland und im Export schleppend, die Bevorzugung von Nutztieren mit guter Milchleistung kam deutlich zum Ausdruck. Einmal mehr hat sich im Berichtsjahr die Schweinehaltung als sehr unstabiler Erwerbsfaktor erwiesen. Im Frühjahr wurden 3 Edelschweinzuchtgenossenschaften gegründet (Hinterland, Mittelland, Vorderland). Der Obstbau brachte in den mildereren Lagen eine zufriedenstellende Ernte. Für gepflegtes Tafelobst konnten annehmbare Preise erzielt werden. In der Milchwirtschaft sind die Sorgen nicht kleiner geworden.

Land-
wirtschaft

Mit wachsender Besorgnis verfolgen auch unsere Bauern die andauernde Verteuerung der Kosten im Baugewerbe. Im 84. Geschäftsbericht der Kantonalbank heißt es, die Finanzierung des Gebäudeunterhalts und des wegen Überalterung notwendigen Ersatzes durch Neubauten stoße in den bäuerlichen Betrieben auf immer größere Schwierig-

keiten; als unerwünschte Folge davon werde der Bauer im Hinblick auf die heutigen hohen Grundstückspreise in vermehrten Fällen dazu gezwungen oder verlockt, seinen Grundbesitz und seine Eigenständigkeit aufzugeben.

Industrie,
Handel
und Gewerbe

Aus den der Kantonalbank zugegangenen Meldungen geht hervor, daß 1960 für die appenzellische Wirtschaft allgemein ein gutes Jahr gewesen ist. Wie ein roter Faden zieht sich durch fast alle diese Berichte die Klage über einen ausgesprochenen Mangel an geeigneten Arbeitskräften.

Der Stickereiindustrie gelang es, ihren Absatz sowohl im Inland als auch auf den ausländischen Märkten nochmals zu steigern. Für die Feinwebereien flaute gegen Jahresende die Nachfrage leicht ab. In der Textilveredlungsindustrie konnte der hohe Beschäftigungsgrad des zweiten Halbjahres 1959 nicht aufrechterhalten werden; der Rückgang war allerdings je nach Artikeln sehr verschieden. Dank der anhaltend regen Nachfrage war die Beuteltuchweberei in Spezialartikeln das ganze Jahr vollbeschäftigt. Volle Ausnützung der Liefermöglichkeiten verzeichneten auch Strickerei und Wirkerei. Der Geschäftsgang in der Kammgarnspinnerei war erfreulich. Die Teppichweberei konnte einen vermehrten Auftragseingang buchen. Systematische Anstrengungen für die Weiterentwicklung von qualitativ hochstehenden modischen Artikeln wirkten sich in der Dekorations- und Möbelstoffweberei in einem erhöhten Inlandumsatz aus. Die Bürstenindustrie hatte einen normalen Geschäftsgang zu verzeichnen. Dank des günstigen Konjunkturverlaufs konnte die Papierindustrie ihre Produktion weiter erhöhen. In der Kabelfabrikation war der Beschäftigungsgrad trotz einer merklichen Verschärfung des Preiskampfes gut. Auch auf dem Gebiet der Kautschukerzeugnisse gingen während des ganzen Jahres Bestellungen in reicher Zahl ein. Korrosionsschützende Hartgummi- und Plastikbodenbeläge fanden schlanken Absatz. Beim gepreßten Kunststoff nahmen die Aufträge ebenfalls zu. Eine ausgesprochene Besserung des Geschäftsganges kennzeichnete die Entwicklung im Eisen-, Stahl- und Maschinenbau. Das Baugewerbe war durchwegs voll- bis überbeschäftigt. Auch für das Sägewerke war 1960 ein Jahr mit hohem Beschäftigungsgrad.

Verkehrs-
wesen

Die appenzellischen Bahnen hatten unterschiedliche Personenfrequenzen zu verzeichnen. Während einige Unternehmen eine wesentliche Steigerung melden konnten, ist bei anderen, besonders wegen der vorwiegend ungünstigen Witterung im Sommer, ein Rückgang eingetreten. Der Gepäck- und Güterverkehr warf durchwegs bessere Erträge ab.

Am 31. Juli 1935 wurde die Säntis-Schwebebahn eingeweiht, lange bevor im Schweizerland die gegenwärtige unheimliche Bergbahnen- und Liftmanie um sich zu greifen begann. Im Jubiläumsjahr 1960 erfolgte eine weitgehende Erneuerung der Seilschwebebahn; die augenfälligsten

Änderungen waren die Beseitigung der hohen Stütze I bei der Talstation Schwägalp und die Auswechslung der vier Tragseile und der beiden Kabinen. Anfangs Oktober wurde in einer wohl gelungenen Jubiläumsfeier des 50jährigen Bestehens der Bodensee-Toggenburg-Bahn gedacht. Im Laufe des Sommers war eine sehr schöne Zugskomposition, der sog. Pendelzug, in Betrieb genommen worden.

Die Fremdenverkehrssaison 1960 übertraf in bezug auf die im Gebiet des Verbandes Appenzell-außerrhodischer Verkehrsvereine registrierte Gesamtzahl der Logiernächte (255 289) die bisher besten Jahre 1947 und 1959.

Die von der Regierung 1957 übernommene und der Kantonsbibliothek einverleibte wesentliche Büchersammlung von Dr. Carl Meyer sel. konnte im Berichtsjahr der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. — Auf Einladung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich sprach Prof. Dr. Stefan Sonderegger aus Herisau über Sprach- und Siedlungsprobleme der althochdeutschen Schweiz. — Das Schweizerische Museum für Volkskunde in Basel zeigte eine Ausstellung über Appenzeller Bauernmalerei. — Das Jahresbott des Schweizerischen Heimatschutzes fand am Landsgemeinden-Wochenende im Appenzellerland statt. — Pro Juventute Appenzell A. Rh. beschloß die Finanzierung eines halben Häuschens in dem vom Zentralsekretariat geplanten Feriendorf im Tessin. — Das Kinderdorf Pestalozzi in Trogen nahm die erste außereuropäische Gruppe auf: 20 tibetanische Flüchtlingskinder mit ihrem Lama-Lehrer und seiner Frau sowie drei weiteren erwachsenen Betreuern. — Am 30. Oktober war ein halbes Jahrhundert verflossen seit dem Hinschied Henri Dunants in Heiden. — Der 24 aktive Sektionen umfassende Appenzellische Kantonal-Turnverband feierte im Mai sein hundertjähriges Bestehen. An den letzten Eidgenössischen Turnfesten haben die Appenzeller Turner hervorragende und vielbeachtete Leistungen gezeigt. — Der 1910 gegründete Appenzellische Kantonal-Schwingerverband führte ein Jubiläumsschwingfest durch.

Ver-
schiedenes

Im März wurde in Zürich Ernst Hörler, Musiklehrer am Zürcherischen Oberseminar, im 63. Lebensjahr seinen Angehörigen, Freunden und Bekannten, den Berufskollegen und einer großen Schülerschar durch den Tod entrissen. Der gebürtige Teufener verbrachte einen großen Teil seiner Jugendzeit in Trogen. Schon als Kantonsschüler interessierte er sich für die heimatliche Musik. Trotz seiner späteren beruflichen Tätigkeit außerhalb unseres Kantons blieb Ernst Hörler mit dem Appenzellerland eng verbunden. Besonders nahe kam uns der begabte Musik- und Gesangspädagoge bei der Schaffung des neuen Schul-Liederbüchleins «Aus der Heimat»; die meisten seiner Appenzellerlieder sind Vertonungen von Gedichten Julius Ammanns und zeichnen sich nach dem Urteil von Fachleuten durch musikalische Substanz und schöne Sätze aus.

Appenzeller
auswärts

Anfangs November verschied in Toronto, Kanada, der aus Gais gebürtige John Oertly in seinem 70. Altersjahr. Der grundehrliche und zuverlässige Kaufmann hat sich um die Einfuhr schweizerischer Textilwaren große Verdienste erworben. Von 1940 bis 1948 wirkte er als schweizerischer Honorar-Konsul; als solchem oblag ihm in den Kriegsjahren die Wahrung der deutschen Interessen in Kanada. Konsul John Oertly hat seine eigenen Landsleute, die Kanadaschweizer, nicht nur von Amtes wegen betreut, sondern ihnen auch geholfen, sich drüben zu akklimatisieren. Er war Mitgründer und oftmaliger Präsident des Swiss Club Toronto.
